

Finanziert aus Mitteln der Europäischen Union.



Öffentliche Gebäude - Klima 2014

Überblick

Aufgrund bestehender Förderprogramme der KfW für die Sanierung öffentlicher Gebäude ergibt sich in Abhängigkeit beihilferechtlicher Vorschriften, der Person des Zuwendungsempfängers sowie des KfW-Effizienzhausstandards folgende maximale Förderhöhe:

- Für Gebietskörperschaften/ kommunale Unternehmen
 - KfW-Effizienzhaus 70: 50 %
 - KfW-Effizienzhaus 100: 45%
 - KfW-Effizienzhaus Denkmal: 45%
- Für gemeinnützige Organisationen/Religionsgemeinschaften
 - KfW-Effizienzhaus 70: 45%
 - KfW-Effizienzhaus 100: 40%
 - KfW-Effizienzhaus Denkmal: 40%

Projekte, die eine Zuwendungshöhe von **2.500 EUR** unterschreiten, sind nicht förderfähig.

Vorhaben aus diesem Programmteil dürfen erst **mit Zuwendungsbescheid** der SAB begonnen werden.

Förderfähige Ausgaben sind insbesondere Sachausgaben, sofern sie unmittelbar durch die energetische Maßnahme oder zwingend notwendige Nebenarbeiten bedingt sind, hierunter zählen z.B.:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller
- Fenster/Außentüren
- Lufttechnische Anlagen
- Sonnenschutzmaßnahmen
- Energieeffiziente Beleuchtung
- Wärmeversorgungsanlagen inkl. Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen

- Gebäudeautomation

Förderfähig sind darüber hinaus auch Planungsleistungen bis zu einem Anteil von höchstens 20 Prozent der förderfähigen Sachausgaben sowie Ausgaben für Sachverständigenleistungen für die im Rahmen des Förderverfahrens notwendige Bestätigung der planmäßigen Umsetzung des Vorhabens.

Hinweis: Investitionen in bauliche Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen, sind nicht zuwendungsfähig (Teil D Ziffer III.3 RL Klima/2014).

Im besonderen Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn für das Vorhaben eine Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen unteren Wasserbehörde vorgelegt wird.

Ob die (geplante) bauliche Anlage in einem Überschwemmungsgebiet liegt, kann unter dem Link auf das [Geoportal Sachsenatlas](#) nachvollzogen werden.

Wer wird gefördert

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen sowie Religionsgemeinschaften

Was wird gefördert

Gefördert werden energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Nichtwohngebäuden. Förderfähig sind komplexe Sanierungsmaßnahmen und die Sanierung von Baudenkmälern.

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antrag

Allgemeine Unterlagen

- [Klima 2014 Mantelantrag - 61371](#)
- [Klima 2014 Antrag Anlage 1 - 61452](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)

Nur bei kommunalen Unternehmen:

- [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- Unterlagen, welche die öffentliche Beteiligung belegen (bspw. Gesellschaftsvertrag, Registerauszug)

- Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bzw. einer Kopie (Vorder- und Rückseite) der gesetzlichen Vertreter/der Verfügungsberechtigten
- Sofern Förderung auf Grundlage der De-Minimis-Beihilfen bzw. DAWI-De-Minimis-Beihilfen beantragt wird:
- [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)
- [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- Sofern Beihilfe als Umweltschutzbeihilfe gem. Art. 36 ff. AGVO beantragt wird: Kostenberechnung für Referenzanlage.

Fachliche Unterlagen

- [Klima 2014 Antrag Anlage 1 SV-Bestätigung - 61453](#)
- Kostenberechnung nach DIN 276 mit verifizierbaren Mengen- und Preisansätzen mit Vordruck [SAENA SAE_203](#)
- Berechnung der jährlichen Kohlendioxid-Emission mit dem Vordruck der [SAENA SAE_202](#)

Weitere mit der Antragstellung einzureichende fachliche Unterlagen können Sie dem Antragsvordruck entnehmen.

Abruf/Verwendungsnachweis

Informationen zum Abruf der Mittel finden Sie im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt "Mittelabruf".

- [Klima 2014 Auszahlungsantrag Zwischennachweis - 61364](#)
- [Belegliste - 61389](#)
- [Klima 2014 Verwendungsnachweis - 61181](#)

Gegebenenfalls werden in den einzelnen Verfahrensabschnitten weitere Unterlagen zur Prüfung und Bewertung des Projektes angefordert.

KONTAKT

Servicecenter

0351 4910 - 4910

0351 4910 - 1788

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr